



BDE: Persönliche Schutzausrüstung gehört in den Restmüll

Der Verband weist darauf hin, dass Mundschutzartikel und Gummihandschuhe nicht im Gelben Sack entsorgt werden dürfen.

06.04.2020

Auf ein Problem bei der Abfallerfassung in Zeiten von COVID-19 macht der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. aktuell aufmerksam: Persönliche Schutzausrüstungen wie Mundschutzmasken und Gummihandschuhe gehören nicht in die Gelbe Tonne, sondern müssen als Restmüll entsorgt werden.

„Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Absatz dieser Artikel explosionsartig gestiegen, weil viele Menschen persönliche Vorkehrungen zum Schutz vor Corona-Viren treffen. Folglich haben wir es auch mit stetig wachsenden Mengen dieser Materialien in der Entsorgung und im Recycling zu tun“, erklärte BDE-Präsident Peter Kurth am Montag.

Nach Angaben des Verbandes lassen sich die Abfallmengen von Mundschutzmasken und Einmalhandschuhen im Moment noch nicht genau beziffern. Dennoch verursachen diese Abfälle Probleme, wenn sie in der falschen Tonne entsorgt werden. Kurth: „Benutzte Mundschutzmasken und Gummihandschuhe sind keine Verpackungsmaterialien. Deshalb dürfen sie nicht über die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack entsorgt werden. Diese Abfälle müssen über die Schwarze oder Graue Tonne dem Restmüll zur thermischen Verwertung beigegeben werden.“

Eine unsachgemäße Entsorgung sei demnach auch rechtswidrig, denn im Verpackungsgesetz ist genau geregelt, welche Materialien zu den Verpackungen zählen und welche nicht. Schutzartikel gehören nicht dazu. Mitgliedsunternehmen des BDE berichten zudem, dass es Probleme mit dem Output aus den Sortieranlagen gibt, wenn Masken und Handschuhe über die Gelbe Tonne und den Gelben Sack entsorgt werden. „Die Firmen berichten, dass der hohe Gummianteil durch die Einweghandschuhe die Chargen als Recyclingrohstoff unbrauchbar macht. Die Materialien sind dann für die Produktion wertlos“, so Kurth weiter.

Der Verbandspräsident erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Notwendigkeit, die Getrenntsammlung von Materialien zur Versorgung der Industrie mit Recyclingrohstoffen aufrechtzuerhalten.

„Abfälle sind dann als Recyclingrohstoffe geeignet, wenn sie als Monostoffstrom erfasst werden und recyclingfähig sind. Die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen erschwert den Recyclingprozess. In der Pandemie sind es jetzt noch Gummihandschuhe und Masken, die den Recyclingprozess erschweren oder gar unmöglich machen. Deshalb appellieren wir an alle Bürger, bei der Entsorgung aufmerksam zu sein, die Abfälle weiterhin richtig zu trennen und Schutzausrüstungen mit dem Restmüll zu entsorgen.

Kontakt

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/presse/bde-persoенliche-schutzausruestung-gehört-in-den-restmuell/>

Pressemitteilung

Hierbei geht es um persönliche Ausrüstungen. Für Schutzartikel aus den Krankenhäusern gelten besondere Regeln“, so Kurth abschließend.

Kontakt

**BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/presse/bde-persoенliche-schutz-ausruestung-gehört-in-den-restmüll/>